

Name des Versicherungsvermittlers: _____

Nummer des Versicherungsvermittlers: _____

Policennummer Europension Benefit
(vom Versicherer auszufüllen): _____

Policennummer Europension Tax Benefit
(vom Versicherer auszufüllen): _____



Mediolanum International Life DAC
Niederlassung München,
Erhardtstrasse 12, 80469 München

Antrag auf (auch individuell wählbar)

A Europension Benefit fondsgebundene Rentenversicherung Tarif: G4VA

B fondsgebundene Basisrentenversicherung Europension
Tax Benefit (für Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b
deutsches Einkommensteuergesetz (EStG)) Tarif: G4VB

mit / ohne My Pension*

* My Pension setzt einen G4VA-Vertrag und einen G4VB-Vertrag voraus. Wird **gleichzeitig** ein Antrag für A und B gestellt, aber **ohne** My Pension, verwenden Sie bitte **zwei** getrennte Antragsformulare. Ein gleichzeitiger Antrag zusammen mit My Pension beinhaltet zwei verschiedene Verträge, die lediglich über ein gemeinsames Antragsformular laufen.

Die folgenden Abschnitte A/BI - III und A/B VII - XII müssen in jeden Fall ausgefüllt werden und beziehen sich, wenn gleichzeitig ein Antrag für A und B gestellt wird, auf beide Verträge.

A/B I Antragsteller/-in

Antragsteller/-in (Versicherungsnehmer/-in)

Kundennummer: _____

Persönliche Angaben:

Anrede: Frau Herr Titel _____

Name _____

Gegebenenfalls Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtsdatum/-ort/-land _____

Nationalität _____

Steueridentifikationsnummer _____

Anschrift:

Straße/Hausnr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Bundesland _____

Zustelladresse, falls nicht mit der Anschrift identisch:

bei. _____

Straße/Hausnr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Bundesland _____

Kontakt:

Telefon (privat/mobil) _____

Telefon (geschäftlich) _____

E-Mail: _____

Familienstand:

ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet

Beschäftigung:

Ausgeübte Tätigkeit: _____

angestellt verbeamtet selbstständig

auf Stundenbasis beschäftigt im Ruhestand/pensioniert sonstiges

Jahreseinkommen € _____

A/B II Versicherte Person

Versicherte Person (falls nicht zugleich Antragsteller/-in)*

Kundennummer: _____

Persönliche Angaben:

Anrede: Frau Herr Titel _____

Name _____

Gegebenenfalls Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtsdatum/-ort/-land _____

Nationalität _____

Beziehung zu Versicherungsnehmern/-in (z. B. Ehepartner/-in, Familienangehöriger/
Familienangehörige, sonstige Beziehung): _____

Bei sonstiger Beziehung diese bitte angeben: _____

Anschrift:

Straße/Hausnr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Bundesland _____

Zustelladresse, falls nicht mit der Anschrift identisch:

bei. _____

Straße/Hausnr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Bundesland _____

Kontakt:

Telefon (privat/mobil) _____

Telefon (geschäftlich) _____

E-Mail: _____

Familienstand:

ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet

Beschäftigung:

Ausgeübte Tätigkeit: _____

angestellt verbeamtet selbstständig

auf Stundenbasis beschäftigt im Ruhestand/pensioniert sonstiges

* nur möglich, wenn kein Antrag auf Europension Tax Benefit (Tarif G4VB) gestellt wird.

A/B III Beginn/Laufzeit der Versicherungspolice oder der Versicherungspolizen

Beginn am

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____| (0:00 Uhr)

Dauer der Ansparzeit*

_____|_____| Jahre

Zustimmung zum Versicherungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist

Durch Unterzeichnung dieses Antrags erkläre ich mein Einverständnis, dass die Versicherung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, sofern der von mir beantragte Versicherungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt (siehe Informationen zum Widerrufsrecht am Ende dieses Antrags) (bitte streichen, wenn nicht zutreffend).

* Wird ein Antrag auf Europension Tax Benefit (Tarif G4VB) gestellt, endet die Ansparzeit frühestens, wenn der Antragsteller das 62. Lebensjahr vollendet hat

A Europension Benefit fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif G4VA) (nur auszufüllen, wenn ein Antrag auf diesen Vertrag gestellt wird)

A IV Versicherungsleistungen

Rentenzahlung

Bei Ablauf der Ansparzeit zahlen wir aus dem Deckungskapital, das während des Versicherungszeitraums aufgebaut wurde, eine lebenslange Rente. Alternativ können Sie sich für die Auszahlung des Kapitals entscheiden (Kapitalwahlrecht).

Leistung bei Eintritt des Todes vor Rentenbeginn

Tritt der Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn ein, zahlen wir 101 % des Deckungskapitals aus, mindestens jedoch 101 % der gezahlten Prämien (garantierte Mindestleistung im Todesfall).

Leistung bei Eintritt des Todes nach Rentenbeginn

Die garantierte Rentenzahlungsdauer beträgt 5 Jahre. (Standard, sofern keine andere Option gewählt wird.)

Garantierte Rentenzahlungsdauer von 10 Jahren

Garantierte Rentenzahlungsdauer von 15 Jahren

Keine garantierte Rentenzahlungsdauer gewünscht

Hinterbliebenenrente (optional)

Ja, ich würde gern eine Hinterbliebenenrente ab dem Datum des Rentenbeginns einschließen, die sich auf 67 % der Versichertenrente beläuft.

Mitversicherte Person Herr Frau Nachname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

A V Begünstigungsklausel

Bei Ablauf der Ansparzeit ist der/die Antragsteller/-in (Versicherungsnehmer/-in) der/die Begünstigte.

Im Falle des Todes der versicherten Person:

1) der/die mit der versicherten Person zum betreffenden Zeitpunkt in rechtsgültiger Ehe lebende Ehepartner/-in

2) der/die mit der versicherten Person zum betreffenden Zeitpunkt in rechtsgültiger Ehe lebende Ehepartner/-in und die Kinder der versicherten Person zu gleichen Teilen

3) die Eltern der versicherten Person zu gleichen Teilen, nach Eheschließung der versicherten Person der/die mit der versicherten Person zum betreffenden Zeitpunkt in rechtsgültiger Ehe lebende Ehepartner/-in.

4) die Kinder der versicherten Person zu gleichen Teilen

5) die Erben der versicherten Person zu gleichen Teilen

Sollten die Ziffern 1) bis 5) ausnahmsweise nicht erwünscht sein, geben Sie bitte Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum des/der Begünstigten sowie seine/ihre Beziehung zur versicherten Person an.

1) bis 5) dürfen dann nicht angekreuzt werden.

Vorname und Nachname, Geburtsdatum, Wohnsitzland und Beziehung zur versicherten Person, bitte nur ausfüllen, wenn 1), 2), 3), 4) oder 5) nicht gewünscht werden

A VI Maßgebliche Versicherungsbedingungen

Für diesen Versicherungsvertrag gelten die Allgemeinen und ergänzenden Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen, die nach § 7 Abs. 2 des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes für den Tarif (G4VA) gelten. Diese haben wir Ihnen vor Antragstellung zur Verfügung gestellt.

B Europension Tax Benefit fondsgebundene Basisrentenversicherung (Tarif G4VB) (nur auszufüllen, wenn dieser Vertrag beantragt wird)

B IV Versicherungsleistungen

Rentenzahlung

Bei Ablauf der Ansparzeit zahlen wir aus dem Deckungskapital, das während des Versicherungszeitraums aufgebaut wurde, eine lebenslange Rente.

Das Kapitalwahlrecht ist ausgeschlossen.

Hinterbliebenenleistungen bei Eintritt des Todes vor Rentenbeginn

Im Falle des Todes der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir 101 % des Deckungskapitals und mindestens 101 % der bereits gezahlten Prämien als lebenslange Rente an die Hinterbliebenen, d. h. den/die Ehepartner/-in des/der Antragstellers/-in (Versicherungsnehmers/-in, versicherten Person) und die Kinder, für die der/die Antragsteller/-in (Versicherungsnehmer/-in, versicherte Person) Kindergeld oder einen Freibetrag gemäß § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) erhält. *

* Die Höchstdauer der Rentenzahlung an hinterbliebene Kinder endet mit deren 18. Geburtstag.

Hinterbliebenenleistungen bei Eintritt des Todes nach Rentenbeginn

Es ist keine garantierte Rentendauer vereinbart.

Hinterbliebenenrente (optional)

Ja, ich würde gern eine Hinterbliebenenrente ab dem Datum des Rentenbeginns einschließen, die sich auf 67 % der Versichertenrente beläuft.

Die mitversicherte Person ist stets der/die überlebende Ehepartner/-in, der/die mit dem/der Antragsteller/-in (Versicherungsnehmer/-in, versicherten Person) zum Todeszeitpunkt in rechtsgültiger Ehe gelebt hat.

B V Begünstigungsklausel

Bei Ablauf der Ansparzeit ist der/die Antragsteller/-in (Versicherungsnehmer/-in) der/die Begünstigte.

Im Todesfall haben der/die überlebende Ehepartner/-in, der/die mit dem/der Antragsteller/-in (Versicherungsnehmer/-in, versicherten Person) zum Todeszeitpunkt verheiratet war beziehungsweise die Kinder, für die er/sie als Steuerzahler Kindergeld oder einen Freibetrag gemäß § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) erhielt und die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen. Die Leistungen werden gemäß § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeteilt.

Alternativ wird die folgende Aufteilung der Leistungen gewünscht (an den Begünstigten können keine Änderungen vorgenommen werden):

B VI Maßgebliche Versicherungsbedingungen

Für diesen Versicherungsvertrag gelten die Allgemeinen und ergänzenden Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 2 des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes für den Tarif (G4VB). Diese haben wir Ihnen vor Antragstellung zur Verfügung gestellt.

Wichtiger Hinweis zu gesetzlichen Veräußerungsbeschränkungen:

Leistungen gemäß diesem Versicherungsvertrag werden in Form einer Rente gezahlt. Es gibt keinen Anspruch auf darüber hinausgehende Zahlungen. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar. Sie können sie daher weder abtreten noch verpfänden, noch können Sie andere Begünstigte als die in B V für den Todesfall angegebenen benennen oder die Versicherungsnehmereigenschaft übertragen. Ebenso ist die Gewährung eines Kredits auf die Versicherungsleistung ausgeschlossen.

B VII Zustimmung zur elektronischen Meldung der Prämien für eine fondsgebundene Basisrentenversicherung Europension Tax Benefit (Tarif G4VB)

Mit Unterzeichnung dieses Vertrags willige ich ein, dass meine Prämienzahlungen für das Produkt Europension Tax Benefit über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet werden. Hinweis: Diese Zustimmung ist gesetzliche Voraussetzung für die weitere Bearbeitung Ihres Vertrags.

A/B VIII Prämienzahlung

Der erste Versicherungszeitraum beträgt

6 Monate 12 Monate

Zahlungsweise für die Folgeprämien

monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

Option Superstart *

	Europension Benefit (Tarif G4VA)		My Pension Leistung		
	Tax Benefit (Tarif G4VB)	Tax Benefit (Tarif G4VB)	Tax Benefit	Tax Benefit	Gesamt
Höhe der Jahresprämie	<input type="text"/> € (min. € 600)	<input type="text"/> € (min. € 600)	<input type="text"/> € (min. € 300)	<input type="text"/> € (min. € 300)	<input type="text"/> €
Höhe der ersten Prämie	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Höhe der Folgeprämien	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €

(Abhängig von der Zahlungsweise und der Höhe der ersten Prämie 1/12, 1/6, 1/4, 1/2, der einfache oder der doppelte Betrag der ersten Prämie.)

Die Prämien für Ihre Versicherung(en) erhöhen sich automatisch jedes Jahr um 3 % zuzüglich des prozentualen Anstiegs der Höchstbeiträge für die Rentenversicherung von Arbeitern und Angestellten (West). (Standard, sofern keine andere Option gewählt wird.)

Die Prämien für Ihre Versicherung erhöhen sich automatisch jedes Jahr um den prozentualen Anstieg der Höchstbeiträge für die Rentenversicherung von Arbeitern und Angestellten (West)
 Keine Dynamik gewünscht

* Weitere Informationen zur Option Superstart sind den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Europension Benefit und für Europension Tax Benefit zu entnehmen.

A/B IX Hinweis zur Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Beachten Sie bitte: Sie sind verpflichtet, Prämienzahlungen – auch per Lastschrift – gemäß AWV zu melden, falls eine Zahlung/Lastschrift € 12.500 übersteigt. Dasselbe gilt für Zahlungen, die Sie von uns erhalten. Das erforderliche Meldeformular und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter dem Reiter > Statistiken unter > Meldewesen und dann unter > Außenwirtschaft.

A/B X SEPA-Lastschriftmandat

Mediolanum International Life DAC, Niederlassung München, Erhardtstrasse 12, 80469 München

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00001051621, Mandatsreferenz: WIRD GESONDERT ÜBERMITTELT

Ich ermächtige die Mediolanum International Life DAC, Niederlassung München, zum Einzug von Zahlungen per Lastschrift von meinem Konto. Ferner weise ich meine Bank an, Lastschriften von meinem Konto durch die Mediolanum International Life DAC einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen ab der Belastungsbuchung eine Rückerstattung des eingezogenen Betrags verlangen. Dafür gelten die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen. **Vorabinformation über die Frist:** Mir ist bekannt, dass ich spätestens 1 Tag vor der Belastung meines Kontos über eine erste Belastungsbuchung und die übrigen Fälligkeitstermine informiert werde.

Name und Anschrift des/der Kontoinhabers/-in: _____

Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des/der Kontoinhabers/-in _____

Hinweis: Zahlungen im Rahmen des Versicherungsvertrags erfolgen auf das vorstehend angegebene Konto, sofern es sich bei dem/der Antragsteller/-in auch um den/die Kontoinhaber/-in handelt und keine anderen schriftlichen Weisungen erteilt wurden.

A/B XI Anlageprofile

Das folgende Anlageprofil wird für den Sparanteil der Prämien und potenzieller Sonderzahlungen ausgewählt (es kann nur ein Anlageprofil ausgewählt werden).

Vorsichtig Ausgewogen Entschlossen Entscheidungsfreudig

Individuell: Der Sparanteil der Prämien und potenzieller Sonderzahlungen soll wie folgt auf die internen Fonds aufgeteilt werden (**die Summe muss 100 % ergeben**):

Money Market	% festverzinsliche Wertpapiere	% Saldo	% gemischt (konservativ)	% Aktien	%
□ □ □ □ €	□ □ □ □ €	□ □ □ □ €	□ □ □ □ €	□ □ □ □ €	□ □ □ □ €

A/B XII Besondere Vereinbarungen

Sind besondere Vereinbarungen gewünscht? Dieser Antrag ist nur gültig, wenn die besonderen Vereinbarungen geschlossen wurden.

Ja, falls aufgrund der Risikobewertung eine erhöhte Risikoprämie erforderlich ist, um die Lebensversicherung zu finanzieren, wünsche ich eine entsprechende Verringerung des Sparanteils derselben anstelle einer entsprechenden Prämienhöhung. Der Anteil der Prämien, die nach Abzug der Kosten in die internen Fonds eingezahlt werden, wird dann entsprechend verringert.

Sonstige besondere Vereinbarungen: _____

A/B XIII Erklärung zum deutschen Geldwäschegesetz

Gemäß der Umsetzung der 5. EU-Geldwäscherichtlinie (RL(EU) 2018/843), insbesondere gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 des deutschen Geldwäschegesetzes (GwG), ist die Mediolanum International Life DAC verpflichtet, festzustellen, ob es sich bei ihren Kunden und (gegebenenfalls) deren wirtschaftlich Berechtigten um „politisch exponierte Personen“, um ein Familienmitglied oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person handelt.

§ 1 Abs. 12 Geldwäschegesetz definiert politisch exponierte Personen wie folgt: Eine politisch exponierte Person ist jede Person

- a) die ein hochrangiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat
- b) und ihre Familienmitglieder (§ 1 Abs. 13 GwG)
- c) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen (§ 1 Abs. 14 GwG).

Zu a): Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen
9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.
10. Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 43) von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.

Eine Person, die kein wichtiges öffentliches Amt im Sinne vorstehender Tätigkeiten ausgeübt hat, stellt keine politisch exponierte Person dar.

Ein Familienmitglied im Sinne von § 1 Abs. 13 GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere

1. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
2. ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie
3. jeder Elternteil.

Zu c): Bekanntermaßen nahestehende Person ist gem. § 1 Abs. 14 GwG eine natürliche Person, die:

1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person:
 - a) wirtschaftlich Berechtigte einer Vereinigung ist
 - b) wirtschaftlich Berechtigte einer Rechtsgestaltung ist
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
3. alleinige wirtschaftlich Berechtigte
 - a) einer Vereinigung nach
 - b) einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

In Kenntnis dieser Begriffsbestimmung erklärt die nachstehende Person (Zutreffendes ankreuzen)

Antragsteller/-in Versicherungsnehmer/-in wirtschaftlich Berechtigter/Berechtigte

Folgendes:

Ich war und bin keine politisch exponierte Person, kein Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahestehende Person. Ich war und bin eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahestehende Person. im Ausland amtierend im Inland amtierend

Für die Antragstellung und die laufende Geschäftsbeziehung

Der Versicherungsvertrag unterliegt in jedem Fall, auch nach dessen Beendigung, der Durchführung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung des/der Kunden/-in nach geltenden geldwäscherechtlichen Bestimmungen, wodurch zeitliche Verschiebungen bei den Bewertungsterminen für die Fondsanteile eintreten können.

Für den Gesamt- oder Teilrückkauf

Überdies werden Teilrückkaufe oder Rückkaufe in jedem Fall einer ordnungsgemäßen Sorgfaltsprüfung des/der Kunden/-in gemäß geltenden geldwäscherechtlichen Bestimmungen unterzogen, wodurch es zu zeitlichen Verzögerungen im Hinblick auf die Zahlung der Anteile kommen kann. Solange die geldwäscherechtliche Sorgfaltsprüfung nicht abgeschlossen ist, kann kein (Teil-)Rückkaufswert ausgezahlt werden. Ist MIL nicht in der Lage, die allgemeinen Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG) zu erfüllen, so wird MIL das Versicherungsverhältnis im Regelfall kündigen.

Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgetreu erteilt wurden und ich die Mediolanum International Life DAC unverzüglich und unaufgefordert über Veränderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung in Kenntnis setzen werde.

XIV Kirchensteuer

Nachstehende Informationen betreffen Sie nur, wenn Sie

- einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören und
- in Deutschland steuerpflichtig sind.

Seit dem 01. Januar 2015 ist es uns gesetzlich vorgeschrieben, automatisch Kirchensteuer auf Ihre Anlageerträge an das Steueramt abzuführen. „Automatisch“ bedeutet, kirchensteuerpflichtige Kunden müssen keine weiteren Maßnahmen ergreifen, um ihrer Kirchensteuerpflicht im Zusammenhang mit Quellensteuern nachzukommen.

Mediolanum International Life DAC führt die Kirchensteuer in Ihrem Namen einfach und bequem ab.

Ab diesem Jahr werden wir beim Bundeszentralamt für Steuern jedes Jahr Angaben zu Ihrer Konfession anfordern.

Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das Bundeszentralamt für Steuern Ihr persönliches „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KiStAM) mit. Das KiStAM erteilt Informationen über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und über den geltenden Kirchensteuersatz. Teilt uns das Bundeszentralamt für Steuern mit, dass Sie keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, ziehen wir keine Kirchensteuer ab.

Wünschen Sie nicht, dass uns das Bundeszentralamt für Steuern Ihre KiStAM mitteilt, können Sie der Benachrichtigung bis zum 30. Juni jedes Jahres mit einem Sperrvermerk widersprechen. Bitte senden Sie die Erklärung zum Sperrvermerk bis spätestens 30. Juni eines Jahres direkt an das Bundeszentralamt für Steuern. Die Erklärung zum Sperrvermerk müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim Bundeszentralamt für Steuern einreichen (§ 51a, Abs. 2c, 2e, Einkommensteuergesetz – EStG). Dieser Vordruck ist abrufbar unter www.formulare-bfiniv.de unter dem Stichpunkt „Erklärung zum Sperrvermerk §51a EStG“. Der Sperrvermerk gilt unbefristet und für all Ihre Versicherungsverträge.

Ab dem Folgejahr führen wir für Sie keine Kirchensteuer mehr ab. Das Bundeszentralamt für Steuern meldet Ihren Widerspruch an das zuständige Steueramt.

Sollten Sie weitere Fragen zum Abzug von Kirchensteuern haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.bzst.de.

XV) Wirtschaftlich Berechtigter/Berechtigte

- Ich (Antragsteller/-in, Versicherungsnehmer/-in) bin der/die wirtschaftlich Berechtigte
 Ich (Antragsteller/-in, Versicherungsnehmer/-in) bin nicht der/die wirtschaftlich Berechtigte, sondern das ist:

Name _____ Titel _____

Gegebenenfalls Geburtsname _____

Vorname _____ Frau Herr

Beziehung zu Antragsteller/-in (Versicherungsnehmern/-in), z. B. Ehepartner/-in, Familienangehöriger/Familienangehörige, sonstige Beziehung: _____

Straße/Hausnr. _____

Land _____

Postleitzahl/Ort _____

Geburtsort _____ Geburtsland _____

Nationalität _____

Vorstehende Daten wurden überprüft durch:

Personalausweis¹: _____

Reisepass¹: _____

Sonstiges¹: _____

Nummer des Dokuments: _____

Ausstellungsdatum: _____

Ablaufdatum: _____

Ausstellende Behörde: _____

XVI) Steuerlicher Wohnsitz/Steuerpflicht Antragsteller/-in (Versicherungsnehmer/-in)

Sind Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und/oder steuerpflichtig? _____ Ja Nein

In welchem Land außerhalb Deutschlands besteht eine steuerliche Ansässigkeit/Steuerpflicht? _____

Wie lautet Ihre lokale Steuernummer? _____

Sind Sie noch in anderen Ländern steuerlich ansässig und/oder steuerpflichtig? _____ Ja Nein

Wenn Sie in anderen Ländern steuerlich ansässig und/oder steuerpflichtig sind, teilen Sie uns bitte das jeweilige Land und Ihre jeweilige dortige Steuernummer mit. In diesem Falle können Sie von den „besonderen Vereinbarungen“ Gebrauch machen.

XVII) Steuerliche Ansässigkeit/Steuerpflicht – wirtschaftlich Berechtigter/Berechtigte (wenn nicht zugleich der/die Antragsteller/-in (Versicherungsnehmer/-in))

Sind Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und/oder steuerpflichtig? _____ Ja Nein

In welchem Land außerhalb Deutschlands besteht eine steuerliche Ansässigkeit/Steuerpflicht? _____

Wie lautet Ihre lokale Steuernummer? _____

Sind Sie noch in anderen Ländern steuerlich ansässig und/oder steuerpflichtig? _____ Ja Nein

XVIII) Überprüfung des/der Antragstellers/-in (Versicherungsnehmers/-in) gemäß deutschem Geldwäschegesetz

Personalausweis²: _____

Reisepass²: _____

Sonstiges²: _____

Nummer des Dokuments: _____

Ausstellungsdatum: _____

Ablaufdatum: _____

Ausstellende Behörde: _____

1 Eine Kopie des zur Identitätsprüfung verwendeten Ausweisdokuments liegt diesem Antrag bei.
2 Eine Kopie des zur Identitätsprüfung verwendeten Ausweisdokuments liegt diesem Antrag bei.

XIX Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Der Abschluss und die Verarbeitung dieses Vertrags erfordern die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten, wofür keine hinreichende Gesetzesgrundlage besteht.

Personenversicherungen dürfen Ihre gemäß § 203 StGB geschützten Daten grundsätzlich nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergeben. Um dies zu ermöglichen, erklären Sie die nachfolgenden Einverständniserklärungen zum Datenschutz sowie zur Entbindung von der Schweigepflicht.

- Hiermit stimme ich zu, dass die Versicherer der Mediolanum Gruppe sowie die nachfolgend genannten Dienstleister Accenture, Crealogix, DocuByte, ADF, MGM, IFA, HVB Bank, Banca Mediolanum, Bankhaus August Lenz, DBFP, Kapitalwerk, Fondsnät, Jung DMS & Cie. AG, meine personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Hiervon umfasst sind auch meine zur Verfügung gestellten gesundheitsbezogenen Daten, deren Erhebung im allgemeinen Antrag oder in sonstiger Weise erforderlich ist und die sich im Wege der Vertragsausführung ergeben (wie Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- und Vertragsänderungen) (nachfolgend: „meine Daten“). Diese Liste der Dienstleister kann Änderungen unterworfen sein. Eine aktualisierte Liste kann unter der Internetadresse: www.mildac.ie/de abgerufen werden. Mediolanum International Life DAC übt die technische Verwaltung sowie die Verarbeitung der Versicherungsverträge aus und verfügt demnach auch über meine Daten.
- Hiermit stimme ich zu, dass die Versicherer der Mediolanum Gruppe im Todesfall meine Erben kontaktieren dürfen, um von diesen die Daten zu erheben, die zur Beurteilung eines Leistungsanspruchs erforderlich sind. Diesbezüglich befreie ich die Versicherer der Mediolanum Gruppe von ihrer Schweigepflicht.
- Hiermit stimme ich der Übermittlung meiner Daten durch die Mediolanum International Life DAC an Dienstleistungsunternehmen zu, die bei den Versicherern der Mediolanum Gruppe beteiligt sind. Es handelt sich hierbei derzeit um die oben aufgelisteten Dienstleister. Diesbezüglich befreie ich die Versicherer der Mediolanum Gruppe von ihrer Schweigepflicht.
- Ich stimme ferner der Übermittlung meiner Daten (ausgenommen meiner gesundheitsbezogenen Daten) durch die Mediolanum International DAC, die sich aus dem Antrag oder aus der Vertragsausführung ergeben, an den für mich verantwortlichen Versicherungsvertreter oder -makler zum Zwecke der Kundenberatung, -betreuung und des Kundenservices zu. Diesbezüglich befreie ich die Versicherer der Mediolanum Gruppe von ihrer Schweigepflicht.
- Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten einschließlich der gesundheitsbezogenen Daten den oben aufgelisteten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich befreie ich die Versicherer der Mediolanum Gruppe von ihrer Schweigepflicht.

Das Protokoll der am _____ erfolgten Beratung lag vor.

XX DAC 6:

Der/Die Unterzeichnende wurde davon in Kenntnis gesetzt und ist sich darüber im Klaren, dass am 25. Juni 2018 die Richtlinie (EU) 2018/822 („DAC 6“) bezüglich grenzüberschreitender Gestaltungen zwischen EU-Ländern in Kraft getreten ist. Zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung verlangt die Richtlinie von der Gesellschaft, aggressive grenzüberschreitende Steuerplanungsgestaltungen wie in Anhang IV der Richtlinie angegebene („Bewertung der Relevanz „Kennzeichen“) zu melden.

XXI. Selbstzertifizierung im Sinne des FATCA und des CRS:

Die Gesellschaft beabsichtigt, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Verpflichtungen gemäß (i) den Bestimmungen des Foreign Accounts Tax Compliance Act) oder (ii) sonstigen gemäß irischem Recht im Rahmen des zwischenstaatlichen Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der irischen Regierung (Intergovernmental Agreement, „IGA“) auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, um die Konformität oder mutmaßliche Konformität (je nach Lage des Falls) mit den FATCA- oder IGA-Bestimmungen (zusammen „FATCA“) per 1. Juli 2014 sicherzustellen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Verpflichtungen gemäß dem gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS) nachzukommen.

Der Anleger stellt der Gesellschaft oder der Vertriebsgesellschaft alle nötigen Erklärungen, Bestätigungen und/oder FATCA-/CRS-Klassifizierungen in der jeweils von diesen Parteien geforderten Frist sowie Bescheinigungen und Begleitdokumente zur Verfügung, welche diese nach vernünftigem Ermessen im Zusammenhang mit dieser Anlage gemäß den Bestimmungen von FATCA/CRS wie vorstehend beschrieben anfordern können, sofern nichts anderes angegeben ist.

Sind solchen betroffenen Personen erteilte Informationen in irgendeiner Hinsicht nicht länger zutreffend oder vollständig, so hat die Anlegerin/der Anleger die Gesellschaft oder die Vertriebsgesellschaft zeitnah zu benachrichtigen und auf Verlangen der Gesellschaft oder der Vertriebsgesellschaft unmittelbar die Maßnahmen zu ergreifen, die von der Gesellschaft oder der Vertriebsgesellschaft vorgegeben werden können, einschließlich des Rückkaufs der Police, für die solche Bestätigungen nicht länger vollständig oder zutreffend sind.

Gegebenenfalls wird er/sie die Gesellschaft oder die Vertriebsstelle von Änderungen seines/ihrer Ansässigkeitsstatus für Steuerzwecke in Kenntnis setzen.

Der/Die Anleger/-in / Versicherungsnehmer/-in verpflichtet sich, die Gesellschaft oder die Vertriebsgesellschaft von jeglichen Verlusten, Haftungen, Kosten oder Aufwendungen (insbesondere Anwalts honorare, Steuern und Geldstrafen) freizustellen, die unmittelbar oder mittelbar aus der Nichterfüllung der Verpflichtungen gemäß dieses Abschnitts oder aus der Nichterteilung der von der Gesellschaft oder Vertriebsgesellschaft verlangten Angaben entstehen können oder das Ergebnis falscher Angaben oder Verletzungen von Gewährleistungen, Bedingungen, Abkommen oder Vereinbarungen mit der Gesellschaft oder der Vertriebsgesellschaft sind.

Dem/Der Anleger/-in / Versicherungsnehmer/-in ist ebenfalls bekannt, dass die Nichteinhaltung der vorstehenden Verpflichtungen oder die Nichterteilung der erforderlichen Informationen zum Zwangsrückkauf der gesamten Police führen kann und dass die Gesellschaft befugt ist, einen als ausreichend erachteten Betrag vom Rückkaufswert/von der Leistungsabrechnung, der/die dem/der Anleger/-in / Versicherungsnehmer/-in zusteht, abzüglich abgezogener Kosten einzubehalten.

Der/Die Anleger/-in willigt ein, die Gesellschaft von allen Verlusten freizustellen, die der Gesellschaft aufgrund einer Verpflichtung oder Haftung zur Leistung dieser Abzüge, Rückbehalte oder Kosten entstehen.

Ich bestätige, dass ich WEDER US-Bürger/-in oder eine im steuerlichen Sinne in den USA ansässige Person bin NOCH für eine(n) solche(n) agiere.

Ich erkläre, dass die vorstehend erteilten Informationen, soweit mir bekannt ist, zutreffend und vollständig sind, und insbesondere, dass sich meine steuerrechtliche Wohnadresse ausschließlich in dem Land bzw. den Ländern befindet, die auf dem Datenblatt angegeben sind, das als referenziert und aktuell gilt.

Ich verpflichte mich, die Gesellschaft unverzüglich zu informieren und eine aktualisierte Selbstzertifizierung zu erteilen, wenn sich Änderungen ergeben, aufgrund derer die in diesem Vordruck enthaltenen Angaben nicht länger zutreffend sind.

Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung bevollmächtige ich die Gesellschaft, der Vertriebsgesellschaft alle einschlägigen Informationen zu übermitteln, um die personenbezogenen Daten bei Bedarf zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen gemäß FATCA/CRS zu übermitteln.

Ich bestätige ferner, dass die Gesellschaft/Vertriebsgesellschaft unter bestimmten Umständen weitere Daten und/oder Unterlagen sowie sonstige finanzielle Informationen, die bezüglich des/der Anlegers/-in / Versicherungsnehmers/-in von Interesse sein könnten, anfordern kann.

Ich bestätige, dass die für FATCA und CRS erteilten Informationen an die irische Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners) des Landes und an die Steuerbehörden eines anderen Landes oder anderer Länder gemeldet werden können, in denen der/die Anleger/-in / Versicherungsnehmer/-in im steuerlichen Sinn ansässig sein kann, wenn diese Länder (oder die Steuerbehörden dieser Länder) Abkommen zum Austausch wirtschaftlicher Informationen geschlossen haben.

XXII Empfangsbestätigung für Europension Benefit (Tarif G4VA)

Ich habe die Allgemeinen Informationen, die Allgemeinen und ergänzenden Versicherungsbedingungen, das Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den Hinweis zur steuerlichen Behandlung fondsgebundener Rentenversicherungen mit Gültigkeit vom 12.2021 für die fondsgebundene Rentenversicherung Europension Benefit und die Informationen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vor der Antragstellung erhalten. Alle Unterlagen wurden mir in Textform, d. h.

zum Herunterladen an die folgende E-Mail-Adresse gesendet: _____

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/-in

Ferner habe ich das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-KID) erhalten, das gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 vor der Antragstellung zur Verfügung zu stellen ist. Das PRIIP-KID wurde mir auf Nachfrage ausgehändigt in Papierform

zum Herunterladen an die folgende E-Mail-Adresse gesendet: _____

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

XXIII Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Mediolanum International Life DAC, Zweigstelle München Erhardtstrasse 12, 80469 München, Deutschland. Erfolgt ein Widerruf per Fax, so ist dieser an folgende Faxnummer zu senden: 089/96012-122. Im Falle eines Widerrufs per E-Mail ist der Widerruf an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: info@mildac.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; worauf wir allerdings verzichten. Den Rückkaufwert nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus, mindestens aber die eingezahlten Prämien. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Unterschriften bei Abschluss von A Europension Benefit (Tarif G4VA)

Ich bestätige, dass ich die Antrags-, Risiko- und Gesundheitsfragen nach bestem Wissen zutreffend und vollständig beantwortet habe. Mir ist bekannt, dass MIL im Falle einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht abhängig von der Schwere der Schuld vom Vertrag zurücktreten, diesen kündigen, anpassen oder anfechten kann, was zu einer vollständigen Leistungsfreistellung von MIL führen kann.

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragstellers/-in Ort, Datum Unterschrift der zu versichernden Person (wenn nicht der/die Antragsteller/-in)

Ort, Datum Unterschrift des Versicherungsvertreibers

XXIV Empfangsbestätigung für Europension Tax Benefit

Ich habe die Allgemeinen Informationen, das Produktinformationsblatt gemäß § 7 AltZertG, die Allgemeinen und ergänzenden Versicherungsbedingungen, das Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den Hinweis zur steuerlichen Behandlung fondsgebundener Rentenversicherungen für die staatlich geförderte Altersvorsorge mit Gültigkeit vom 12.2021 für die fondsgebundene Rentenversicherung Europension Tax Benefit vor der Antragstellung erhalten. Alle vorstehend angegebenen Unterlagen wurden mir in Textform, d. h.

- zum Herunterladen an die folgende E-Mail-Adresse gesendet: _____

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Mediolanum International Life DAC, Zweigstelle München, Erhardtstrasse 12, 80469 München, Deutschland. Erfolgt ein Widerruf per Fax, so ist dieser an folgende Faxnummer zu senden: 089/96012-122. Im Falle eines Widerrufs per E-Mail ist der Widerruf an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: info@mildac.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; worauf wir allerdings verzichten. Den Rückkaufwert nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus, mindestens aber die eingezahlten Prämien. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Unterschriften bei Abschluss von B Europension Tax Benefit (Tarif G4VB)

Ich bestätige, dass ich die Antrags-, Risiko- und Gesundheitsfragen nach bestem Wissen zutreffend und vollständig beantwortet habe. Mir ist bekannt, dass MIL im Falle einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht abhängig von der Schwere der Schuld vom Vertrag zurücktreten, diesen kündigen, anpassen oder anfechten kann, was zu einer vollständigen Leistungsfreistellung von MIL führen kann.

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragstellers/-in Ort, Datum Unterschrift des Versicherungsvertreibers

Ein Produkt der:
Mediolanum International Life
DAC, Niederlassung München,
Erhardtstrasse 12, 80469 München
Vertretungsberechtigte Person:
Volker Fehrenbach

Hauptsitz:
Mediolanum International Life DAC
The Exchange, George's Dock IFSC,
Dublin 1,
D01 P2V2,
Ireland
Vertretungsberechtigte Person:
Senan O'Connor

